



Einwohnerrat Pratteln
Geschäftsprüfungskommission

Pratteln, 23. November 2015

Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2014-2015

1 Einleitung

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates (Ziffer 3.3.2.2.4) erstattet die Geschäftsprüfungskommission jeweils innert sechs Monaten dem Einwohnerrat Bericht über ihre das abgeschlossene Amtsjahr betreffenden Feststellungen.

2 Kommissionszusammensetzung

Die GPK setzte sich im dritten Amtsjahr der Legislatur aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Christian Schäublin SVP, Präsident
Eva Keller SP, Vize-Präsidentin
Marc Bürgi, FDP-Mitte
Rosa Calicchio, SP
Erich Schwob, SVP
Patrick Weisskopf, UG
Albert Willi, SVP

Das Protokoll wurde von Maria Burt-Poltera, Gemeindeverwaltung Pratteln, verfasst.

3 Sitzungstätigkeit

Die GPK hat sich im Berichtsjahr Juli 2014 – Juni 2015 zu 10 Sitzungen getroffen. Zusätzlich zu diesen Sitzungen haben verschiedene Subkommissionen getagt.

4 Prüfungen und Feststellungen

4.1 Abgeschlossene Prüfungen

4.1.1 Bericht zum Amtsbericht 2013

Der Amtsbericht 2013 wurde im Spätsommer 2014 in der GPK behandelt und an der Einwohnerratssitzung vom 24. November 2014 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

4.1.2 Subko Gebühren/ Unterstützung Ortsvereine durch die Einwohnergemeinde

Die Subkommission hat zum Artikel des Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR) sowie zur Gebührenverordnung (GebV) einen umfangreichen Fragekatalog zusammengestellt. Sie prüfte, wie die rechtlichen Grundlagen im Bereich, Sport, Kultur und Freizeit eingehalten und in der Praxis umgesetzt werden. Die Fragen wurden ausführlich und zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Die von der Gemeinde erhobenen Gebühren sind in der Gebührenverordnung geregelt. Sie orientieren sich am Äquivalenzprinzip und werden periodisch angepasst. Die Ortsvereine sind angehalten, von den möglichen Reduktionen Gebrauch zu machen. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Gemeinde Pratteln ihre Ortsvereine basierend auf dem Reglement und der Gebührenordnung unterstützt, weiter wird der grosse ehrenamtliche Beitrag zum Dorfleben gewürdigt.

4.1.3 Archivierung

Die GPK konnte feststellen, dass die Akten der GPK fachgerecht und separat archiviert wurden.

4.1.4 Befugnisse der GPK

Im Herbst 2014 hat die GPK aufgrund der Brisanz das Thema Parkierungsreglement/Tempo 30 (nebst dem Thema Standort neue Gemeindeverwaltung) aufgegriffen und es als Pflicht angesehen, im Namen der Prattler Bevölkerung das umstrittene Thema in den Fokus und kritische Fragen zu stellen. Die Fragen wurden nicht beantwortet. Dafür erhielten wir vom Gemeinderat ein juristisches Gutachten mit dem Inhalt, welche Befugnisse die GPK hat, und v.a. dass sie keine laufenden, sondern nur die abgeschlossenen Geschäfte prüfen dürfe. Die GPK hatte den Eindruck, dass sich der Gemeinderat hinter dem Gesetz versteckt, statt Auskunft zu erteilen und die Situation zu klären. Die gesamte GPK war über dieses Vorgehen irritiert. Eine Aussprache mit dem Gemeinderat brachte auch keine Klärung.

Die GPK ist weiterhin der Meinung, dass gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons die GPK jederzeit Akten und Geschäfte einsehen und Fragen stellen darf (ausgenommen die Herausgabe von Akten gemäss §103 Abs.1). Nachfolgend sind die betreffenden Paragraphen des kant. Gemeindegesetzes (SGS 180) aufgeführt:

§ 102

Aufgaben

¹ Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.

² Sie

- a. prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- b. prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- b^{bis}. kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- c. kann die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

³ Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

§ 103

Befugnisse

¹ Die Geschäftsprüfungskommission kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags benötigt. Soweit es zur Wahrung schutzwürdiger privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren unerlässlich ist, können die Organe und Verwaltungsstellen anstelle der Herausgabe von Akten einen besonderen Bericht erstatten.

² Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der Geschäftsprüfungskommission Auskunft zu erteilen.

4.2 Laufende Prüfungen

4.2.1 Subko Sozialhilfe

Bereits im letzten Amtsjahr haben Befragungen stattgefunden, dies aufgrund verschiedener Vorkommnisse im Sozialhilfebereich (organisatorischer Veränderungen, Personalengpässe). Es wurden die verschiedenen Akteure in der Sozialhilfe (Verwaltung, Gemeinderat, Sozialhilfebehörde) befragt, insbesondere konnte auch mit dem neuen Abteilungsleiter Gesundheit/Soziales ein erstes Gespräch geführt werden.

4.2.2 Subko Prüfung Einhaltung Quartierpläne

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in Pratteln zahlreiche Quartierpläne bewilligt und realisiert. Eine Subkommission der GPK hat nun alle Quartierpläne aufgelistet und ist daran, mittels Stichproben zu untersuchen, wie mit dem QP verfahren wird und ob die Vorschriften noch eingehalten werden.

4.2.3 Subko KESB

Mit dem Abteilungsleiter Gesundheit/Soziales wurden die verschiedenen Schnittstellen und Prozessabläufe zwischen Sozialdienst (Gemeinde) und KESB (Kanton) diskutiert. Basierend auf den rechtlichen Grundlagen wird geprüft, wie der Sozialdienst vom rechtlich möglichen Spielraum Gebrauch macht, sowie bei Meldungen und Abklärungen einbezogen wird.

4.3 Geplante Prüfungen

Zu folgenden Themen plant die GPK weitere Prüfungen:

- Prozess bei Anfragen der Bevölkerung an die Gemeindeverwaltung
- Gemeinderätliche Änderungen in Quartierplänen

5 Diverses

Am 03. November 2014 hat die GPK Gemeindepräsident Beat Stingelin eingeladen, um kritische Fragen zur Beschwerde des Gemeinderates zum Quartierplan Bahnhofstrasse (ER-Beschluss) zu beantworten.

Am 20. Januar 2015 hat eine Aussprache zwischen der GPK (Delegation) und dem Gemeinderat zu den Befugnissen der GPK im Zusammenhang mit dem Parkierungsreglement/Tempo 30 und Projektkredit neue Gemeindeverwaltung stattgefunden.

Die Zusammenarbeit zwischen GPK und dem Gemeindeverwalter funktionierte im vergangenen Amtsjahr gut.

Die GPK wurde bei ihren Prüfungen korrekt und freundlich empfangen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Pratteln für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit.

6 Antrag

Die GPK stellt dem Einwohnerrat den folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2014- 2015.

Für die Geschäftsprüfungskommission des
Einwohnerrats Pratteln



Christian Schäublin
Präsident